

Situation der Grundschulen: Fahrlässige Fehler schon am Beginn des Bildungswegs unserer Kinder

Die Rahmenbedingungen an unseren Grundschulen sind geradezu katastrophal. Das hat die Pressekonferenz des Verbandes Bildung und Erziehung deutlich zu Tage gefördert. Lehrerinnen und Lehrer reiben sich auf und die Schulministerin sieht tatenlos zu, wie die Grundschulen durch die unvorbereitete Einführung der Inklusion, durch den permanenten Unterrichtsausfall und die nun hinzukommende Unterrichtung von Flüchtlingskindern an ihre Belastungsgrenze stoßen. Das gefährdet nicht nur Integration und Inklusion der Betroffenen, sondern den Schulfrieden insgesamt. Klar ist: Bei diesen Rahmenbedingungen gerät eine qualitative Förderung der Schülerinnen und Schüler völlig ins Hintertreffen.

In der Primarstufe werden die wichtigsten Grundlagen für den weiteren Bildungsweg unserer Kinder geschaffen. Wenn das nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann, werden den Kindern schwere Belastungen für ihren weiteren Weg bereits in die Schultüte gelegt. Die Ministerpräsidentin und die Schulministerin müssen endlich aufwachen: In unserem Land werden nicht nur immer mehr Kinder zurückgelassen, sondern viele schon gar nicht erst mitgenommen. So verspielt man die Zukunft des Landes.

Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“: Nichts gelernt

In dieser Woche wurde die Bertelsmann-Studie zum Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ vorgestellt. Die Ministerpräsidentin ist mit ihrem Projekt gescheitert. In nur 18 Modellkommunen wurden Präventionsprojekte initiiert - eine flächendeckende Armutsprävention sieht anders aus. Die Ministerpräsidentin verschanzte sich hinter ihrem Vorzeige-Modellprojekt, während die Kinder in Nordrhein-Westfalen immer mehr zu den Leidtragenden der wachstumsfeindlichen Politik von Rot-Grün werden.

Die Lebensbedingungen von Kindern sind heute schlechter als zu Beginn des Projekts. In Nordrhein-Westfalen lebt fast jedes fünfte Kind von Hartz IV. In Gelsenkirchen ist es sogar fast jedes zweite Kind. Nach Berichten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hat Nordrhein-Westfalen die höchste allgemeine Armutsquote aller westdeutschen Flächenländer. Das trifft besonders die schwächsten, die Kinder: Nach einer Studie im Auftrag der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung ist die Kinderarmut seit 2010 in keinem anderen Bundesland so stark angestiegen wie in Nordrhein-Westfalen. Selbst der Kooperationspartner der Landesregierung, die Bertelsmann-Stiftung, übt scharfe Kritik und nennt das Modellprojekt „Prävention im Blindflug“. Es fehlten Daten und Vergleichsmöglichkeiten für eine belastbare Bewertung des Projekts.

Aber was macht die Ministerpräsidentin? Sie hat aus den jüngsten Zahlen offenbar genauso wenig gelernt. Sie redet sich die Bilanz schön, vertröstet auf die Zukunft und will das Projekt nun ausweiten, kann dafür aber keinen zeitlichen Rahmen nennen. Das ist schlicht unseriös. In der freien Wirtschaft hätte ein Versuch mit dieser Bilanz keine Aussicht auf Fortsetzung oder gar Ausweitung.

Die Landesregierung muss einsehen, was alle Studien belegen: Die Bekämpfung von Kinderarmut setzt bei der Bekämpfung von Elternarmut an. Dafür müssen die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das ist aber nach allen Statistiken in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall. Die Familien erwarten zu Recht mehr als PR: eine Wirtschaftspolitik, die den Namen verdient und eine solide Schulpolitik für mehr sozialen Aufstieg durch Bildung. Nur auf diese Weise können wir sicherstellen, dass wirklich kein Kind zurückgelassen wird.

2. Nachtragshaushalt: Trickserie à la Walter-Borjans

Die Landesregierung fährt das Land weiter auf Verschleiß. Mit der vorzeitigen Tilgungserhöhung des Darlehns vom landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb an das Land bedient sich die Landesregierung nur weiterer Trickserie. Die Landesregierung versucht sich hiermit bis zur Landtagswahl zu retten. Selbst die günstigen Rahmenbedingungen bei den Steuereinnahmen für die Länder nutzen dieser Landesregierung offenbar nicht mehr.

Seit Monaten fordert die CDU-Landtagsfraktion, dass die Pauschale den tatsächlichen Flüchtlingszahlen folgt. Erst vor 20 Tagen wurde das Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Jahr 2016 beschlossen – wider besseren Wissens mit offensichtlich zu geringen Flüchtlingszahlen.

Denn schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Pauschalerstattung des Landes überholt war. Jetzt nutzt der Landesfinanzminister die erhöhten Bundesmittel durch die Spitzabrechnung der Flüchtlingskosten für Nordrhein-Westfalen, um den Kommunen endlich die Mittel zu geben, die ihnen auf Grund der tatsächlichen Zahlen auch zustehen.

Hier darf sich der Finanzminister nicht mit fremden Federn schmücken. Offen bleibt, wie die Landesregierung die Mammutaufgabe Integration finanziell bewältigen will. Gerade einmal 2,3 Prozent der zusätzlichen Ausgaben im 2. Nachtragshaushalt werden für Integrationsmaßnahmen ausgegeben.

Ohne ein Finanzierungskonzept auch zur Unterstützung der Städte und Gemeinden wird die Integration nicht gestaltet, sondern lediglich verwaltet.

Nullwachstum in NRW schadet Arbeitnehmern und Handwerk

Der CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzende Armin Laschet nahm auf Einladung der Arbeitnehmer-Vizepräsidenten der sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen sowie von Vertretern des DBG NRW und des Kolpingverbands an einem Kamingespräch zu handwerks- und wirtschaftspolitischen Themen teil. Im Anschluss an das Gespräch sagte er:

„Das Nullwachstum in Nordrhein-Westfalen schadet den Arbeitnehmern im Land und verbaut Chancen für die Menschen. Damit dürfen wir uns nicht abfinden. Um dem entgegen zu wirken, müssen Politik, Handwerk und Industrie jetzt rasch Auswege aufzeigen. Deshalb habe ich zu einem Wirtschaftsgipfel eingeladen, an dem selbstverständlich auch das nordrhein-westfälische Handwerk teilnehmen wird.“

Unser Handwerk bezieht seine Stärke auch daraus, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Kammern eng zusammenarbeiten. Das ehrenamtliche Engagement, das dort geleistet wird, sorgt für die erforderliche Praxisnähe und trägt damit zum Erfolg der dualen Ausbildung bei. Auch bei der Integration von Flüchtlingen hat sich die duale Ausbildung als ein Erfolg herausgestellt.

Diesen erfolgreichen Weg müssen wir in Nordrhein-Westfalen gemeinsam fortsetzen.“

Landesregierung muss für konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber sorgen

Die Kritik des Bundesinnenministers an der Praxis der schleppenden Abschiebung durch die Länder ist im Fall von Nordrhein-Westfalen absolut berechtigt.

Denn bei Abschiebungen bestehen im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor erhebliche hausgemachte Defizite in Nordrhein-Westfalen. Trotz der weiter steigenden Anzahl an negativen Asylentscheidungen sinkt der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Rückführungen im Ländervergleich.

Aktuell finden nur noch 18 Prozent aller Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen heraus statt, nachdem es im Jahr 2014 noch rund 30 Prozent waren. Gleichzeitig werden aber in Nordrhein-Westfalen rund 40 Prozent aller Asylbegehren abgelehnt, während es bundesweit 25 Prozent sind.

Die Kommunen werden vom Land mit der wachsenden Aufgabe der Rückführung im Stich gelassen und unnötige Erlasse hemmen den Vollzug. Daher ist es notwendig, die Aufgabe der Rückführung zu zentralisieren. Das Land muss diese Aufgabe komplett von den kommunalen Ausländerbehörden übernehmen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im Dezember 2015 ein Konzept vorgelegt, um die Menschen ohne Anspruch auf Asyl zeitnah in ihre Heimatländer zu verbringen und abgelehnter Asylbewerber konsequent zurückzuführen.

Darin wird die Landesregierung dazu aufgefordert, eine konsequente Rückführungspolitik sofort umzusetzen, um die freiwillige und unfreiwillige Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerber künftig effektiver zu organisieren.

Nur wenn bestehende Ausreiseverpflichtungen auch vollzogen werden, können die Legitimation des Asylrechts erhalten bleiben und die Ressourcen auf die Schutzbedürftigen konzentriert werden.

Sperrklausel:

Weitere Hürde zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung genommen

Im Hauptausschuss haben die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen in dieser Woche dem Gesetz zur Einführung einer Sperrklausel von 2,5 Prozent für die Kommunalwahlen zugestimmt und damit eine weitere Hürde im Gesetzgebungsverfahren genommen.

Dieser Beschluss ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zur Stärkung der kommunalen Familie insgesamt. Wenn die Räte und Kreistage durch die Zersplitterung in ihrer Funktionsfähigkeit und Handlungsfähigkeit bedroht sind, ist auch die Stärke der Kommunen bedroht.

Die Zahl der Ratsfraktionen sowie der Gruppierungen und Einzelbewerber ohne Fraktionsstatus hat sich in den Gemeindevertretungen seit der letzten Kommunalwahl drastisch erhöht. Dadurch sind die Funktionsfähigkeit und das kommunale Ehrenamt gefährdet.

Die CDU hat sich seit langem klar für die Wiedereinführung einer kommunalen Sperrklausel in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Die 2,5 Prozent scheinen geeignet, den hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen und der möglichst weitgehenden Beteiligung von Bürgergruppen gerecht zu werden.

Die Expertenanhörung zur verfassungsrechtlichen Normierung einer 2,5 Prozent-Sperrklausel hat uns in unserer Ansicht bestärkt, dass dieses Instrument politisch geboten und rechtlich möglich ist.